

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche ~~XXXXXX~~ Sitzung des** Gemeinderates
der ~~XXXXXX~~ Gemeinde Perwang am Grabensee
am 27. Mai 1993, Tagungsort: Schulungsraum - Feuerwehr

Anwesende

- | | | |
|---|-----|------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) XXXXXX Ludwig Renzl | | als Vorsitzender |
| 2. Walter Winzl | 17. | |
| 3. Gerhard Stockhammer | 18. | |
| 4. Peter Kappacher | 19. | |
| 5. Silvia Maislinger | 20. | |
| 6. Josef Vitzthum | 21. | |
| 7. Josef Sulzberger | 22. | |
| 8. Friedrich Voggenberger | 23. | |
| 9. Stefan Kreuzeder | 24. | |
| 10. Johann Kreuzeder | 25. | |
| 11. Manfred Hager | 26. | |
| 12. Leopold Maislinger | 27. | |
| 13. | 28. | |
| 14. | 29. | |
| 15. | 30. | |
| 16. | 31. | |

Ersatzmitglieder:

Angela Eidenhammer	für	Josef Aigner
	für	
	für	
	für	
	für	
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

entschuldigt:

Josef Aigner

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.05.1993 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18. März 1993 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor Beginn der Sitzung bringt die Fraktion "Unabhängige Wählergemeinschaft Perwang (UWP)" folgenden Dringlichkeitsantrag schriftlich ein:

Endgültige Umwidmung der Parz. 435/1 KG Perwang in Wohngebiet im Sinne des GR-Beschlusses vom 18.11.1991 und bevorzugte Behandlung dieses Umwidmungsverfahrens.

Der Vorsitzende nimmt den Dringlichkeitsantrag entgegen und beauftragt den Schriftführer diesen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der Fraktion der UWP wird in die Tagesordnung aufgenommen und als Punkt 12 der Tagesordnung behandelt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Verbauungsmaßnahmen am Bachgraben KG Rudersberg durch die Wildbach- und Lawinenverbauung; Erstellung eines Finanzierungsplanes.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Bachgraben von der Hochwasserkatastrophe 1991 schwer beschädigt wurde. Bei der anschließenden Besichtigung durch Wasserbautechniker wurde festgestellt, von der Bachmannbrücke ausgehend aufwärts fällt die Sanierung in den Kompetenzbereich der Wildbachverbauung, unterhalb der Brücke in den des Gewässerbezirkes Braunau am Inn.

Seitens der Wildbachverbauung liegt nunmehr ein Projekt über die Verbauungsmaßnahmen im Bachgraben vor. Dieses Projekt wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Zahl:51.442/07-VC 7/93 vom 2.3.1993 bei einem Kostenerfordernis von S 1,250.000,- genehmigt.

* Nichtzutreffendes streichen

diese Mehrzweckverwendung ist eine Maßanfertigung erforderlich.
Mit diesen Arbeiten sollen die örtlichen Tischler betraut werden.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

- a) Die Einrichtung der Amtsräume (Bürgermeisterzimmer, Gemeindekanzlei und Buchhaltung) wird an die Firma BENE vergeben.
- b) Die Einrichtung des Sitzungszimmer (auch Trauungszimmer für Standesamt), der Garderobe und des Archives wird ausgeschrieben und die Fa. Hofer und Fa. Eder aus Perwang zur Anbotlegung eingeladen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Behandlung des Raumprogrammes des Amtes der o.ö. Landesregierung für den geplanten Kindergarten; Erstellung eines Planentwurfes.

Die zunehmenden Schwierigkeiten des Besuches der Perwanger Kinder im Berndorfer Kindergarten sind dem Gemeinderat bekannt. Aus diesem Grunde wurde bereits im Jahre 1991 vom Stift Michaelbeuern das Grundstück 441/2 KG Perwang im Ausmaß von ca. 961 m², im Anschluß an das Schulareal (Turnsaalseite), angekauft. In der am 3.5.1993 vom Amt der o.ö. Landesregierung, Abteilung Kindergarten, durchgeführten Begutachtung wurde festgestellt, daß sich der angekaufte Grund grundsätzlich für den Zweck eines Kindergartens eignet. Aufgrund der nicht allzugroßen Ausmaße ist eine Zubaulösung (Volkschulerweiterung) anzustreben, wobei bedingt durch die günstige Anbindungsmöglichkeit und die niedrige Frequenz eine Mitbenützung des Schulturnsaales als Bewegungsraum anzustreben wäre. Folgende Räume sind für den Betrieb eines eingruppigen Kindergartens erforderlich:

- 1 Gruppenraum ca. 60 m² mit einem Abstellbereich (Nische) von ca. 4 m², wobei zu beachten wäre, daß die Anbindung so erfolgt, daß der Turnsaal günstig erreichbar ist.
- 1 Garderobe (10 - 15 m²) mit ca. 7 bis 8 lfm Garderobenbanklänge.
- 1 Sanitärgruppe mit 2 - 3 Kinder WC-Sitzen und ebensovielen Handwaschbecken.
- 1 Personal WC (ev. in Verbindung mit o.a. San. Gruppe).
- 1 Leiterzimmer ca. 15 m².
- 1 Teeküche, günstigenfalls in Kombination mit einem Personalraum - ca. 15 m², weiters ein Putzraum (Ausgußbecken) und ein Abstellraum (z.B. unter der Stiege).

Der mitgebaute Dachraum ist so zu gestalten, daß er eine spätere Erweiterbarkeit für eine zweite Kindergartengruppe nicht ausschließt. Zu diesem Zweck ist ein dem o.a. Raumprogramm entsprechender Vorentwurf, samt überschlägiger Kostenschätzung, dem Amt der o.ö. Landesregierung vorzulegen.

GVM Kreuzeder spricht sich prinzipiell für die Schaffung des Kindergartens aus. Mit dieser vorgestellten Kindergarteneinrichtung fällt jedoch in Zukunft der Turnsaal für die Adaptierung als Mehrzwecksaal aus. Überlegungen in dieser Richtung sind jedenfalls auch zu treffen.

Bgm. Renzl weist darauf hin, daß die Adaptierung der Turnhalle in eine Mehrzweckhalle nicht zweckmäßig erscheint.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Das Raumprogramm des Amtes der o.ö. Landesregierung zur Errichtung des Kindergartens wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. Zur Erstellung eines Planentwurfes mit überschlägiger Kostenschätzung wird Architekt Dipl.Ing.Leo Schöngruber aus Braunau beauftragt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

6./ Errichtung einer befestigten Ablagerungsstätte für Sträucher und Grünschnitt in Verlängerung des Sportplatzes auf der Pachtparzelle des Stiftes Michaelbeuern.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Ablagerungsstätte für Sträucher und Grünschnitt auf der Pachtparzelle des Stiftes Michaelbeuern in befestigter Form ausgeführt werden muß. Zu diesem Zweck sind noch baurechtliche Fragen abzuklären. Auch die Art der Bauausführung steckt damit im Zusammenhang. Dies trifft auch auf die Kostenfrage zu. Es wird sich daher der Bauausschuß mit dieser Angelegenheit zu befassen und auch solche Einrichtungen in den umliegenden Gemeinden zu besichtigen haben. Aus diesen Eindrücken wird ein passendes Projekt zu verwirklichen sein.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Errichtung einer befestigten Ablagerungsstätte für Sträucher und Grünschnitt auf der Pachtparzelle des Stiftes Michaelbeuern wird zugestimmt. Nach Vorlage eines Ausführungsprojektes wird der Gemeinderat wieder mit der Angelegenheit befaßt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

7./ Arrondierungstauschvertrag zwischen der Gemeinde Perwang am Grabensee und der Raiffeisenkasse Lochen.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Einwilligung zum Grundtausch zwischen der Gemeinde Perwang am Grabensee und der Raiffeisenkasse Lochen bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 26. Jänner 1993 mit 9 gegen 4 Stimmen genehmigt wurde. Nunmehr liegt der Tauschvertrag auf Grund des Beschlusses vom 26. Jänner 1993 zur Kenntnisnahme und Bewilligung durch den Gemeinderat vor.

Der Schriftführer wird beauftragt diesen Arrondierungstauschvertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Folgender Finanzierungsschlüssel wurde festgelegt:

Bund	65%		S	812.500,-
Land Oö. und Salzburg ...	15%		S	187.500,-
Interessenten	20%		S	250.000,-
Zusammen	100%		S	1.250.000,-

Bezüglich der Aufteilung des Interessentenbeitrages wurde am 16.4.1993 im Gemeindeamt Perwang a.G. eine Besprechung im Beisein der Wildbachverbauung und des Bürgermeisters von Nußdorf a.H. abgehalten und folgender Aufteilungsschlüssel für angemessen erachtet:

Gemeinde Perwang a.G. ..	12%		S	150.000,-
Gemeinde Nußdorf a.H. ..	8%		S	100.000,-
Zusammen	20%		S	250.000,-

Für die Baudurchführung ist das Jahr 1994 vorgesehen.

In den Wortmeldungen wird die eheste Durchführung der Arbeiten angeregt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Den Maßnahmen der Wildbachverbauung zur Sanierung des Bachgrabens wird zugestimmt und folgender Finanzierungsplan genehmigt:

Kostenerfordernis S 1.250.000,-

Finanzierungsschlüssel:

Bund 65%	S	812.500,-
Land Oö. und Salzburg 15%	S	187.500,-
Gemeinde Perwang a.G. 12%	S	150.000,-
Gemeinde Nußdorf a.H. 8%	S	100.000,-

Voraussichtliche Baudurchführung 1994.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Behandlung der Zufahrt zur geplanten Stiftssiedlung; Erstellung eines Finanzierungsplanes und Übernahme in das öffentliche Gut.

Der Vorsitzende berichtet, daß am 4.5.1993 eine Verhandlung zur Errichtung eines öffentlichen Ortschaftsweges zwischen den Liegenschaften Perwang a.G. Nr.63 und Perwang a.G. Nr.62 stattgefunden hat. Grundsätzlich wird von den betroffenen Anrainern gegen das Bauvorhaben kein Einwand erhoben. Die Anrainer Wagenhofer Johann und Höpflinger Elisabeth treten den notwendigen Straßengrund nur gegen Entschädigung ab, die übrigen Anrainer kostenlos.

Als ortsüblicher Grundpreis kann derzeit ein Betrag von S 800,- pro m² festgestellt werden. Unter diesen Bedingungen treten auch die Anrainer Wagenhofer und Höpflinger den Grund ab.

Nach einer vorliegenden Kostenschätzung übersteigen die Baukosten den Betrag von S 200.000,-, sodaß eine beschränkte Ausschreibung erforderlich wird.

GR. Sulzberger schlägt vor die Firmen ERDBAU, HAIBACH und STRABAG zur Anbotlegung einzuladen.

GR Kreuzeder Johann und GR Hager Manfred sprechen sich gegen die Errichtung einer Wohnsiedlung auf dem Stiftsgrund aus und lehnen daher auch dieses Straßenprojekt ab.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Übernahme der Zufahrt zur Stiftssiedlung wird genehmigt und den Anrainern Wagenhofer Johann und Höpflinger Elisabeth eine Grundablöse von S 800,-- je m² zugestanden.

Die Arbeiten werden beschränkt ausgeschrieben und die Firmen ERDBAU, HAIBACH und STRABAG zur Anbotlegung eingeladen.

Der Finanzierungsplan wird nach Vorlage der Kosten festgesetzt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen Kreuzeder Johann,
Hager Manfred.

3./ Vermietung der Wohnungen im Haus Perwang a.G. Nr.31.

Der Bürgermeister berichtet, daß im Wohnhaus Perwang a.G. Nr.31 nach dem Auszug des Gemeindeamtes in wenigen Wochen die beiden Wohnungen vermietet werden sollen. Die Wohnungen haben eine Größe von 34 m² und 84 m².

Nach Ermittlung des ortsüblichen Preises kann mit einer Miete von S 50,- je m² Wohnnutzfläche ausgegangen werden.

Es liegen zwei Bewerbungen vor und zwar von Maislinger Waltraud, Perwang 26 für die große Wohnung und von Monika Bauer, Perwang 102 für die kleine Wohnung.

Vizebgm. Winzl macht auf den eventuellen Eigenbedarf im Bezug auf das Personal des Kindergartens aufmerksam. Es sollten die Mietverträge daher befristet abgeschlossen werden.

GVM Kreuzeder spricht sich für eine Information der Gemeindebevölkerung über die Möglichkeit der Wohnungsmiete aus.

Nach weiteren Wortmeldungen pro und kontra Information der Gemeindebevölkerung stellt der Vorsitzende den Antrag:

Die Möglichkeit der Mietung der beiden Wohnungen im Haus Perwang Nr.31 wird der Bevölkerung von Perwang bekanntgegeben. Die Höhe der Miete wird mit 50,- S pro m² Wohnnutzfläche plus MWSt. und Betriebskosten festgesetzt. Die Mietdauer wird vorerst mit 5 Jahren bei halbjährlicher Kündigungsfrist festgesetzt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Umbau und Sanierung des Amtsgebäudes Perwang 4; Ausschreibung und Vergabe der Ausstattung der Amtsräume.

Der Vorsitzende berichtet, daß ein Anbot der Fa. BENE als Fachausstatter für Büroeinrichtungen vorliegt. Das Anbot umfaßt die Einrichtung des Bürgermeisterzimmers, der Gemeindekanzlei und des Buchungsraumes. Das Angebot weist Brutto S 551.000,-- aus und konnte nach intensiven Verhandlungen um 10% auf S 500.000,- verringert werden.

Die Einrichtung des Sitzungszimmers, des Archives und der Garderobe ist separat auszuschreiben, weil der Sitzungsraum eine Doppelfunktion, Mitverwendung als Trauungsraum, bekommt. Durch

ARRONDIERUNGSTAUSCHVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Perwang, 5163 Perwang, im folgenden Gemeinde Perwang bezeichnet und der Raiffeisenkasse Lochen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 5221 Lochen 31, im folgenden Raika Lochen genannt wie folgt:

Erstens: Tauschobjekte

Das Grundstück 441/7 Baufläche-Garten im Ausmaß von 1294 m², eingetragen im Grundbuch 40124 Perwang EZ. 204 steht im Alleineigentum der Raika Lochen.

Die Grundstücke 441/5 Garten im Ausmaß von 566 m² und 441/6 LN im Ausmaß von 98 m², eingetragen im Grundbuch 40124 Perwang EZ. 163, sowie 441/4 Baufläche-Garten im Ausmaß von 1605 m², eingetragen im Grundbuch 40124 Perwang EZ. 125 stehen im Alleineigentum der Gemeinde Perwang.

- A) Die Raika Lochen tauscht und übergibt an die Gemeinde Perwang und diese übernimmt im Tauschwege in ihr Alleineigentum unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Günter Fleischmann vom 16.3.1993 GZ. 25740/93 das im Plan mit Teil 2 bezeichnete, 190 m² große Trennstück des Grundstückes 441/7 Baufläche-Garten KG Perwang.
- B) Hingegen vertauscht und übergibt die Gemeinde Perwang an die Raika Lochen und diese übernimmt im Tauschwege in ihr Alleineigentum das im erwähnten Teilungsplan mit Teil 1 bezeichnete, 92 m² große Trennstück des Grundstückes 441/5 Garten, sowie das Grundstück 441/6 LN je KG Perwang.

Zweitens: Übergabsstichtag

Die Übergabe und Übernahme der Tauschobjekte mit allen Rechten und Pflichten, wie sie die Veräußerer bisher benützt und besessen haben oder doch hiezu berechtigt gewesen wären, in den tatsächlichen Besitz und Genuß der jeweiligen Erwerber erfolgt mit Vertragsunterfertigung, sodaß sie von diesem Zeitpunkt an auch Gefahr und Zufall, sowie sämtliche von den erworbenen Tauschobjekten zu entrichtenden öffentlichen Abgaben und sonstigen Lasten zu tragen haben.

Drittens: Gewährleistung

Die Veräußerer tragen die volle Haftung für die Lastenfreiheit der Tauschobjekte, mit Ausnahme der in diesem Vertrag mitübernommenen Belastungen und mit Ausnahme etwaiger offenkundiger Grunddienstbarkeiten. Für Grenzen, Ausmaß, Erträgnis oder eine sonstige besondere Beschaffenheit der Tauschobjekte wird jedoch wechselseitig keine Gewähr geleistet.

Viertens: Dienstbarkeit

Die Gemeinde Perwang räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze des Grundstückes 441/4 der Raika Lochen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze des Grundstückes 441/7 das Recht ein, über das Grundstück 441/4, so wie in der umseits angeführten Vermessungsurkunde eingezeichnet und mit Geh- und Fahrrecht bezeichnet, zu gehen und mit Fahrzeugen aller Art zu fahren. Dies ohne Rücksicht darauf, welche Kulturgattung und welchen Verwendungszweck das herrschende Grundstück jeweils haben wird.

Bei der oben angeführten Dienstbarkeit handelt es sich um die Zufahrt zum Raiffeisenkassengebäude. Die Erhaltung der Zufahrt obliegt ausschließlich der Raika Lochen.

Fünftens: Kosten und Gebühren der Vertragserrichtung

Die mit der Errichtung dieses Vertrages und dessen grundbücherlicher Durchführung zusammenhängenden Kosten, Abgaben, Steuern und Gebühren, sowie die Kosten der geometrischen Vermessung trägt die nachstehend angeführte Partei, die auch den Auftrag für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages erteilt hat.

Kostenpflichtige Partei: Gemeinde Perwang

Sechstens: Vollmacht

Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen hiemit unwiderruflich den Vertragsverfasser, alle zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Schritte zu unternehmen und die entsprechenden Urkunden zu unterfertigen. Sie bevollmächtigen ihn des weiteren, alle Grundbuchserledigungen vorzunehmen, sowie allfälligen Verbesserungen dieses Vertrages, soweit sie für die grundbücherliche Durchführung erforderlich sind, durchzuführen.

Siebtens: Schriftlichkeitsklausel

Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

Die Aufhebung, Abänderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform und Unterfertigung durch sämtliche Vertragsparteien. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis.

Achtens:

Zum Zwecke der Steuerbemessung stellen die Parteien fest, daß die Tauschobjekte jeweils den nachstehend angeführten Verkehrswert haben und daß wechselseitig keine Aufzahlungen zu leisten sind.

Wert der Tauschobjekte je S 114.000,--.

Neuntens: Einverleibungsbewilligungen

Die Raiffeisenkasse Lochen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und die Gemeinde Perwang erteilen wechselseitig ihre ausdrückliche Einwilligung zur Durchführung nachstehender Grundbuchshandlungen im Grundbuch 40124 Perwang EZ. 204, 163 und 185:

- 1.) Teilung des Grundstückes 441/5 in 441/5 und Teil 1; des Grundstückes 441/7 in 441/7 und Teil 2; Vereinigung des Trennstückes Teil 1 des Grundstückes 441/6 mit dem Grundstück 441/7; des Trennstückes Teil 2 mit dem Grundstück 441/4.
- 2.) Einverleibung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrtrechtes gemäß Vertragspunkt "Viertens" über das Grundstück 441/4 KG Perwang zugunsten Grundstück 441/7 KG Perwang, Ersichtlichmachung dieser Dienstbarkeit bei der Liegenschaft EZ. 204 KG Perwang in herrschender Eigenschaft.

Zehntens:

Dieser Tauschvertrag wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Perwang mit Beschluß vom 26.1.1993 To-P 3, genehmigt.

Elftens:

Dieser Tauschvertrag bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und wird dritten Personen gegenüber erst mit dieser Genehmigung wirksam.

GRM Voggenberger (SPÖ) spricht sich gegen diesen Standort für den Bauhof aus und wird aus diesem Grunde dem Vertrag nicht zustimmen.

Vizebgm. Winzl (ÖVP) bringt vor, daß sich die Fraktion in ihrer Sitzung einstimmig für die Vertragsgenehmigung ausgesprochen hat, weil die Frage des Grundtauses bereits beschlossen und genehmigt ist.

GVM Kreuzeder (UWP) stellt fest, daß es jetzt die letzte Möglichkeit ist, den Standort des Bauhofes auf diesem Grundstück zu verhindern.

Der Bürgermeister stellt hierzu fest, daß die Entscheidung über den Grundtausch bereits in der Sitzung am 26. Jänner 1993 gefallen ist und diese Entscheidung beruht auf den Beschlüssen seit dem Jahre 1987. Heute geht es einzig und allein darum die Vertragsbedingungen zum Tausch zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu genehmigen. Mit diesem Tausch erwachsen der Gemeinde keine Nachteile.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der vorliegende und zur Kenntnis gebrachte Arrondierungstauschvertrag zwischen der Gemeinde Perwang am Grabensee und der Raiffeisenkasse Lochen wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit 8 Stimmen;

dagegen 5 Stimmen: Voggenberger Friedrich,
Maislinger Leopold,
Kreuzeder Johann,
Kreuzeder Stefan,
Eidenhammer Angela.

8./ Ortskanalisation Perwang; Endabrechnung für die Baumaßnahmen im BA 03 der Anlagen des RHV-Trumerseen; Übernahme der anteiligen Haftungen.

Der Reinhaltungsverband Trumerseen teilt mit:

Mit Schreiben vom 28.1.1993 wurde dem Reinhaltungsverband Trumerseen die Endabrechnung für die Baumaßnahmen im BA 03 übermittelt. Die Finanzierung hat sich geringfügig gegenüber der Schlußrechnung verändert.

Verbandsanlagen:

Baukosten laut Schlußrechnung	S	41,850.888,48
anerkannte Baukosten	S	41,292.857,10
WWF-Darlehen 70%	S	28,905.000,--
Reduzierung WWF-Darlehen um	S	- 385.231,91.
Anteil der Gemeinde am WWF-Darlehen 4,253%	S	1,229.329,65.

Ortsnetz Perwang:

Baukosten lt. Schlußrechnung	S	21,169.120,78
anerkannte Baukosten	S	20,761.649,46
WWF-Darlehen 50%	S	10,381.000,--
Reduzierung des WWF-Darlehens um	S	- 203.560,39.

Der Schriftführer wird beauftragt die Haftungserklärungen vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Haftungserklärungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt für

Verbandsanlagen:

Anteil der Gemeinde Perwang 4,253%	 S	1,229.329,65;
Ortsnetz Perwang	 S	10,381.000,--.

Weitere Anträge liegen nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

9./ Kündigung des Vertrages mit dem O.ö.Altpapierverwertungsverein, 4020 Linz.

Mit Schreiben vom 16.4.1993 teilt der Bezirksabfallverband Braunau am Inn mit, daß die Gemeinden für eine geordnete Sammlung und Abfuhr von Abfällen die erforderliche Organisation einzurichten oder einrichten zu lassen haben.

Der Abfallverband ist seiner gesetzlichen Verpflichtung im Bereich des Altpapiers nachgekommen und hat mit der Firma Neuhauser, St.Pantaleon, einen Vertrag über die Abholung und Verwertung des im Bezirk anfallenden Altpapiers abgeschlossen, der auch bereits aufsichtsbehördlich genehmigt ist. Laut Mitteilung des Amtes der o.ö. Landesregierung, Umweltrechtsabteilung, sind die Verträge der Gemeinden mit dem Altpapierverein nicht kraft Gesetz erloschen.

Der diesbezügliche Vertrag der Gemeinde mit dem Altpapierverein ist daher zu kündigen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Vertrag mit dem Oö.Altpapierverwertungsverein, 4020 Linz, wird umgehend gekündigt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

10./ Antrag der Firma Buchwinkler, Perwang, zwecks Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Parz. 334 KG Perwang, Umwidmung von DORFGEBIET in BETRIEBSBAUGEBIET.

Der Bürgermeister berichtet, daß von der Firma Buchwinkler, Perwang 48, mit Schreiben vom 19.4.1993 ein Antrag um Änderung des Flächenwidmungsplanes eingereicht wurde. Die Änderung betrifft das Grundstück 334 KG Perwang im Ausmaß von 263 m² welches als Lagerplatz genutzt wird, im Flächenwidmungsplan jedoch als DORFGEBIET ausgewiesen ist. Der Ordnung halber sollte dieses Grundstück in ein BETRIEBSBAUGEBIET umgewidmet werden.

Vizebgm. Winzl bemerkt hierzu, daß dieses Grundstück von der Klärung der Zufahrt zum Gewerbegebiet betroffen ist. Es sollte daher vor der Umwidmung der Ausgang des diesbezüglichen Verfahrens

abgewartet und die Behandlung des Antrages zurückgestellt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Umwidmung des Flächenwidmungsplanes auf Parzelle 334 KG Perwang wird bis zur Klärung der Sachlage zurückgestellt und der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

11./ Personalangelegenheiten; Änderung der Kassenfehlgeldentschädigung und Änderung der Regelung der Reisezeiten außerhalb der Regeldienstzeit.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 13.11.1992, Gem-33/173-1992-Pf mit Wirkung vom 1. Jänner 1993 die Kassenfehlgeldentschädigung neu festgesetzt wird.

Der Schriftführer wird beauftragt den gegenständlichen Erlaß dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Mit Erlaß der BH. Braunau am Inn vom 21.1.1993, Gem-201101, wird der Gemeinde folgendes mitgeteilt:

Die mit Erlaß vom 20.11.1989, Gem-201101, bekanntgegebene Landesregelung bezüglich Freizeitausgleich für Reisezeiten außerhalb der Regeldienstzeit wird in Punkt 1 dahingehend geändert, daß der Freizeitausgleich ab 1. Jänner 1993 generell mit 100% der Reisezeit zu gewähren ist.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Folgende Erlässe finden auch in der Gemeinde Perwang am Grabensee Anwendung und treten mit 1. Jänner 1993 in Kraft:

Amt der o.ö. Landesregierung vom 13.11.1992, Gem-33/173-1992-Pf (Kassenfehlgeldentschädigung-Erhöhung);

Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom 21.1.1993, Gem-201101 (Reisezeiten außerhalb der Regeldienstzeit-Freizeitausgleich).

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

12./ Entdgültige Umwidmung der Parzelle 435/1 KG Perwang in Wohngebiet im Sinne des GR-Beschlusses vom 18.11.1991 und bevorzugte Behandlung dieses Umwidmungsverfahrens.

Der Bürgermeister berichtet, daß dieses Grundstück in der Sitzung des Gemeinderates am 20.2.1992 aus dem Flächenwidmungsplan - Änderungsverfahren ausgeschieden worden ist, weil seitens des Amtes der o.ö. Landesregierung Bedenken im Hinblick auf das Nahverhältnis zum Sägewerk Huber geäußert wurden.

In der Zwischenzeit wurde vom Amt der o.ö. Landesregierung eine Immissionsmessung durchgeführt und festgestellt, daß eine Bebauung möglich ist.

Bereits vor Abschluß des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens wurde ein Teil der vorgesehenen Umwidmungsfläche an die Ehegatten Huber verkauft und um baubehördliche Grundteilungsgenehmigung angesucht. Nachdem von der grundbücherlichen Eigentümerin Katharina Maislinger kein Interesse an der Wiederaufnahme des Umwidmungsverfahrens geäußert wurde, hat die Gemeinde das Verfahren nicht weiter betrieben, zumal die Absicht bestand das Rechtsgeschäft über den Grundverkauf rückgängig zu machen. Dem Bürgermeister wurde von Frau Maislinger mitgeteilt, daß die Möglichkeit der Vertragsannullierung nicht besteht und sie daher ein Ansuchen um Wiederaufnahme stellen wird. IN der Zwischenzeit ist das Schreiben des Notar Dr. Johannes Pilz vom 18.5.1993, welches auch an die Fraktionsobmänner ergangen ist, eingelangt.

GR Sulzberger spricht sich jedenfalls für die Umwidmung in ein Wohngebiet aus, wenn es die Besitzerin wünscht, da dies den Zusammenschluß der südlichen Siedlung mit dem Ortskern bedeutet.

GV Kreuzeder bringt das Schreiben von Notar Dr. Pilz vom 18.5.1993 dem Gemeinderat zur Kenntnis und vertritt die Meinung, daß ein Ansuchen um Fortsetzung des Verfahrens von Frau Maislinger nicht erforderlich ist, da das seinerzeitige Ansuchen nicht zurückgezogen wurde und die Umwidmung in der Sitzung am 20.2.1992 lediglich zurückgestellt wurde.

Die weiteren Wortmeldungen schließen sich dieser Meinung an.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Das Verfahren zur Umwidmung der Parzelle 435/1 KG Perwang von GRÜNLAND in WOHNGEBIET wird wieder aufgenommen und weitergeführt.

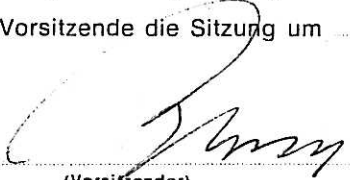
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

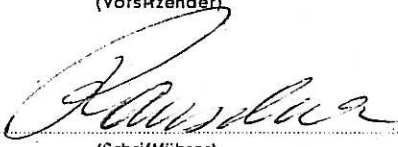
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

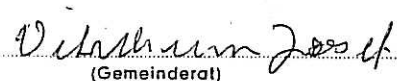
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
18. März 1993 wurden keine * ~~XXXXXX~~ Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende bezeugt hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
23. Sep. 1993 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen~~
~~der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.~~

Perwang a.G.

, am 23. Sep. 1993

Der Vorsitzende: